

**5. ÄNDERUNG DER ERGÄNZENDEN BESTIMMUNGEN DES WBV KASTORF
ZUR AVBWASSERV**

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S 750) und deren §§ 2,4-35 sind unmittelbarer Bestandteil des Versorgungsvertrages zwischen dem Wasserbeschaffungsverband Kastorf und seinen Tarifkunden. Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.11.2010 wird folgende 5. Änderung der Tarife und Tarifregelungen vom 26.04.04 erlassen:

Anlage 2

**Tarife und Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern (Tarifkunden)
mit Wasser aus dem Versorgungsnetz des WBV Kastorf**

Ziffer 2.1 und Ziffer 2.2 erhalten folgende Fassung:

2. Wasserpreis und Grundpreis

2.1 Der **Wasserpreis beträgt netto 1,05 €** (1,12 € brutto incl. 7 % MwSt.) je cbm Wasserentnahme.

2.2 Der **Grundpreis beträgt 6,00 €** (6,42 € brutto incl. 7 % MwSt.) / Monat / Zähler.

Ziffer 5 erhält folgende Fassung:

5. Tarife für Leistungen des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf

Pos.	Leistung / Lieferung	Material in €	Lohn Arbeitszeit		Gesamt € netto	Gesamt € brutto (incl. 7 % MwSt.)
			Stunden	€		
Herstellung Hausanschlussleitung						
1.0	Baustellenanschluss (incl. Bauwasser)				75,00	80,25
2.0	Neuanschlüsse bis 1 1/2" bei einer Länge bis zu 15 m zwischen Straßenmitte und Hauptabsperrvorrichtung				1.588,46	1.699,65
2.1	jeder weitere Meter				30,97	33,14
2.2	Der Anschlussnehmer kann den Rohrgraben innerhalb eines Grundstücks als Eigenleistung erbringen. Wenn Nacharbeiten nicht erforderlich werden, wird die Eigenleistung mit 10,00 € netto (10,70 € incl. 7 % MwSt.) je lfm. Rohrgraben vergütet.					
Sonstiges						
3.0	Sperrern eines Hausanschlusses (Zählerausbau, Schließen des Hausanschlussventils, Spülen der Anschlussleitung, Fahrzeit)		2 Std.	42,00	84,00	89,88
4.0	Wiederinbetriebnahme eines Hausanschlusses (Zählereinbau, Öffnen des Hausanschlussventils, Spülen der Anschlussleitung, Fahrzeit)		2 Std.	42,00	84,00	89,88
Pos.	Leistung / Lieferung				Gesamt € netto	Gesamt € brutto (incl. 19 % MwSt.)
5.0	Kosten für die Ablesung von Wasserzählern / Nebenzählern (pro Zähler)				1,00	1,19
6.0	Kosten für die Verplombung von privaten Nebenzählern				35,00	41,65

10. Inkrafttreten

Diese 5. Änderung der Tarife und Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern (Tarifkunden) mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Berkenthin, den 29.11.2010
Wasserbeschaffungsverband Kastorf

Hinz
Der Verbandsvorsteher
Mitglied der Verbandsversammlung

